



HYGIENEKONZEPT der GRUNDSCHULE EGESTORF

- Beachten Sie die allgemeinen Vorgaben und Regelungen bezüglich der Belehrung für Eltern und sonstige Sorgeberechtigte durch Gemeinschaftseinrichtungen gemäß §34 Abs.5 Satz 2 Infektionsschutzgesetz (siehe Infoheft Seite 36 und 37)

Zusätzlich gilt:

- Es werden regelmäßig die Hände für 20-30sec gewaschen.
(zu Beginn, vor dem Frühstück, nach den Pausen, vor und nach handwerklichen Tätigkeiten im Kunst-, Werk-, Musik- und Sportunterricht, nach jedem Toilettengang)
- In den Klassenräumen wird regelmäßig gelüftet.
Es gilt die 20-5-20 Minuten – Regel.
Zusätzlich befindet sich in jedem Klassenraum eine CO²-Ampel.
Zur kälteren Jahreszeit sollte unbedingt an Überziehjacken oder dergleichen gedacht werden, die im Klassenraum über dem Stuhl hängen.
- Eine Maskenpflicht gibt es an den Schulen nicht mehr.
Wer jedoch weiterhin eine Maske tragen möchte, kann dies freiwillig selbstverständlich machen.
Wir freuen uns über jeden, der eine Maske trägt.
- Die Nies- und Husten-Etikette wird beachtet,
das heißt ich niese und huste in ein Taschentuch oder in meine Armbeuge und wasche mir danach die Hände.
- Bei leichten Erkältungssymptomen halte ich Abstand zu meinen Mitschülerinnen und Mitschülern und zu den Lehrkräften.
- Bei spezifischen Symptomen (wie Halsschmerzen, starker Husten und Fieber) bleibe ich vorsichtshalber zu Hause.
Gleichzeitig sollte ein Schnelltest zur Absicherung gemacht werden.
Eine Absprache mit dem Hausarzt ist in einem solchen Fall immer sinnvoll.
- Bei einem positiven Ergebnis teile ich dies der Schulleitung umgehend mit.